

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderats Demerath am 27.03.2023

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Moderator Bürgermeister Thomas Scheppe

Der Vorsitzende verweist auf die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen und erinnert an die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunkts in der Sitzung am 19.12.2022. Der Ortsgemeinderat Demerath hatte in dieser Sitzung den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts mehrheitlich abgelehnt. Auf ausdrücklichen Wunsch eines Ratsmitglieds soll über den Beitritt– unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Scheppe – erneut beraten und beschlossen werden. Der Vorsitzende dankt Herrn Bürgermeister Thomas Scheppe für die Bereitschaft, weitergehende Informationen und Erläuterungen zu diesem TOP auszuführen und erteilt Herrn Scheppe das Wort.

Herr Scheppe führt aus, dass es sich aufgrund der Energiewende und den bereits getroffenen politischen Entscheidungen um einen langwierigen Prozess handelt. Seitens der Verwaltung wurde bereits vor vielen Monaten überlegt, auf welche Weise gemeinschaftlich eine Energiegewinnung und Energieversorgung für den Bedarf der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsfürsorge erfolgen kann. Durch die Übertragung der Aufgaben durch die kommunalen Träger an die AöR besteht eine Steuerungsmöglichkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Windkraft, Photovoltaik), die höchstmögliche Wertschöpfung bleibt somit in kommunaler Hand und regionale Entwicklungschancen bleiben erhalten. Die Vorteile einer „Bündelung“ werden von Herrn Scheppe anschaulich dargestellt. Im Anschluss erfolgt die Vorstellung der AöR. Die Bewertungskriterien zur Auswahl der Rechtsform werden erläutert. Herr Scheppe geht auf die Entscheidungsbefugnisse des Verwaltungsrats ein und informiert über den beabsichtigten Projektumsetzungsablauf. Aus den gemachten Erfahrungen aus dem Energiepark Ellscheid/Gillenfeld können Rückschlüsse gezogen werden. Beispielhaft wird der erzielte Liquiditätsüberschuss des Energiepark Ellscheid/Gillenfeld dargelegt.

Mit der Gründung und dem Beitritt zur AöR werden zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. Die Energieversorgung liegt damit zukünftig in eigener Hand und es wird ein wichtiger Beitrag zur Energiewende von den Kommunen geleistet. Langfristig können damit die kommunalen Haushalte entlastet werden. Die Projektierung (Stromtrassen, Tiefbauarbeiten etc.) gestaltet sich damit ebenfalls deutlich einfacher. Chancen und Risiken können gemeinschaftlich getragen werden.

Als weitere Schritte wird die Änderung des Flächennutzungsplans als auch Verhandlungen mit potenziellen Partnern genannt.

Herr Scheppe erläutert auf Anfrage die Tatbestandsvoraussetzungen des § 15 Naturschutzgesetz und führt weiter aus, dass die Verbandsgemeinde eine Maximalfläche von ca. 150 ha ausweisen wird. Potenzielle Flächen können von den Gemeinden angemeldet werden. Diese werden dann von einem Planungsbüro geprüft. Sofern keine Restriktionen festgestellt werden, werden diese Flächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Selbstverständlich erfolgt im Rahmen dessen eine Überprüfung, ob die gemeldeten Flächen überhaupt geeignet sind. Die Landwirtschaft soll geschützt werden, die Anlagen sollen entzerrt werden und das Landschaftsbild weitestgehend erhalten bleiben.

Im Anschluss werden von Herrn Bürgermeister Scheppe alle weiteren Anfragen auskömmlich beantwortet.

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen im Rahmen der Energieversorgung beschließt der Ortsgemeinderat

- a) Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Gewinn aus erneuerbaren Energien) auf die Anstalt des öffentlichen Rechts
- b) Der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- c) Der Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- d) Der erste Ortsbeigeordnete wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Nachlese zur Bürger- und Vereinsversammlung vom 10.03.2023

Der Vorsitzende fasst die Diskussionsergebnis aus der Bürgerversammlung vom 10.03.2023 kurz zusammen und geht im Einzelnen auf die Aussagen zu den traditionellen Jahresveranstaltungen wie folgt ein:

Hüttenfeuer:

Die wenigen Jugendlichen der Ortsgemeinde finden offenbar nicht zusammen, haben kaum Kontakt untereinander und daraus resultierend keinerlei Ambitionen, an dieser Brauchtumpflege festzuhalten. Resultierend aus den gewonnenen Erkenntnissen bittet er darum zu überlegen, diese Brauchtumpflege zukünftig durch die Ortsgemeinde selbst zu veranlassen. Hierzu werden vereinzelt Bedenken geäußert.

Weiberdonnerstag:

Grundsätzlich besteht seitens der Ortsgemeinde Demerath die Erwartungshaltung, dass zur Durchführung einer Weiberdonnerstagsveranstaltung die ortsansässigen Vereine sich gegenseitig unterstützen. Grundsätzlich sollten die Mönhen von einem Arbeitsdienst bei dieser Veranstaltung befreit werden.

Osterrasseln:

Der erste Vorsitzende beabsichtigt, alle potenziell in Frage kommenden Eltern gezielt anzusprechen mit der Zielsetzung, dass möglichst viele Kinder wieder am Osterrasseln teilnehmen.

Hexennacht:

Die Initiatoren der vergangenen Jahre werden im Jahr 2023 gezielt die Jugendlichen im Ort ansprechen, um diese für diese Brauchtumpflege in zukünftigen Jahren zu motivieren. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Muttertagskonzert:

Unproblematisch: wird wie in Vorjahren, durch den Musikverein organisiert und durchgeführt

Kirmes:

Vorschlag: bei den Jagdpächtern nachfragen, ob diese bereit sind, die Kirmes im Jahr 2023 auszurichten

Martinsabend:

Es soll beim Angelverein angefragt werden, ob dieser den Martinsabend im Jahr 2023 ausrichtet

Nikolausabend:

Grundsätzlich besteht mehrheitlich die Auffassung, dass ein Aufruf zur Anmeldung ausreichend sein sollte. Sofern keine Anmeldung zur Teilnahme erfolgt, sollte dies zukünftig akzeptiert werden.

Alle ortsansässigen Vereine sollen anlässlich einer sogenannten noch zu terminierenden „Zukunftskonferenz“ ein Gesamtkonzept zur Erreichung des Ziels „Gewährleistung von Traditionsveranstaltungen und der Brauchtumpflege“ erarbeiten. Die Federführung, so der Vorsitzende, sollte durch den Förderverein Demerath erfolgen. In der Bürgerversammlung wurde wiederholt darum gebeten, als Moderator Herrn Daniel Weber von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Wegebüro, einzuschalten. Vom Förderverein wurde vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn Weber ein Termin in der 24./25. KW 2023 anvisiert.

Sonstiges

Der Vorsitzende beabsichtigt weitere potenzielle Interessenten für die Mitwirkung bei der Friedhofsplanung anzusprechen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Firma UGG, welche den Glasfaserausbau in der Gemeinde ursprünglich ausführen sollte, nicht mehr erreichbar. Nach ersten Gesprächen mit der Firma Westnetz wäre diese ggf. bereit, die Arbeiten im Jahr 2026 auszuführen.